



Drucksachen-Nr. **X/977**

Bad Schwalbach, den 29.04.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Herr Bachmann

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Abschaffung der kommunalen Straßenausbaubeiträge bei Kostenausgleich durch das Land (Gemeinsame Erklärung der Bürgermeister v. 12. April 2019)

I. Beschlussvorschlag:

1. Der gemeinsamen Erklärung der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 12. April 2019 (Anlage I) wird zugestimmt.
2. Die darin enthaltenen Forderungen werden der Hessischen Landesregierung mit der Bitte um unverzügliches Tätigwerden zugeleitet.
3. Im Hessischen Landkreistag (HLT) soll eine Initiative zur Positionierung der hessischen Landkreise erwirkt werden.

II: Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung am 12. April 2019 wurde auch die aktuelle Situation in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen beim Umgang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und der Ausgestaltung der entsprechenden kommunalen Satzungen erörtert. Hier wurde eine mehrheitliche Unzufriedenheit mit der aktuellen Regelungslage durch das Land erkennbar. Unter Anwesenheit des Landrats stimmten die anwesenden Bürgermeister beziehungsweise deren Vertretungen eine Formulierung ab, die im Nachgang von allen Bürgermeistern unterzeichnet wurde (Anlage I).

Darin wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten und Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt die zwingende Konsolidierungspflicht im Nachgang der Finanzkrise 2007/8 mit ihren erheblichen negativen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat dazu geführt, dass in vielen – wenn nicht sogar den meisten – Städten und Gemeinden im RTK und dem Land Hessen solche Beitragssatzungen erlassen worden sind. Durch die Beschlusslage des Hessischen Landtags ist es den Kommunen nun wiederum grundsätzlich freigestellt, solche Gebühren zu erheben.

Es ist offensichtlich, dass nicht zuletzt die Steuer- und Finanzstärke und der Grad der kommunalen Abundanz einen besonderen Einfluss auf die Anwendung dieses kommunalen Satzungsrechtes hat. Von einer Gleichbehandlung mit dem Ziel gleiche/gleichwertige Verhältnisse im Rheingau-Taunus-Kreis oder im Land Hessen zu schaffen, kann somit nicht die Rede sein.

Daneben ist allerdings eine weitere Gerechtigkeitslücke zu konstatieren. Nur schwer mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar ist es, wenn bspw. die Anlieger eines Straßenzuges mit zum Teil finanziell erheblichen Eigenbeiträgen belastet werden, aufgrund einer nachfolgenden Aufhebung dieser Satzung aber erneut bspw. über eine anzuhebende Grundsteuer B zusätzlich an späteren (anderen) Ausbaukosten beteiligt werden. Dieses Gerechtigkeitsproblem haben weder die Bürgermeister, noch die örtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verantworten. Dies ist vielmehr ebenfalls Konsequenz der bisherigen und geltenden Vorgaben des Landes.

Aus diesem Grund soll den Forderungen der Bürgermeister durch den Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises Nachdruck verliehen werden; es soll der Grundstein für zukünftig klare und einheitliche Regelungen sowie eine Kostenübernahme durch das Land Hessen erwirkt werden.

Darüber hinaus soll eine ebenfalls einheitliche Linie der im Hessischen Landkreistag (HLT) zusammengeschlossenen hessischen Landkreise angestrebt werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Das Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse kann im vorliegenden Fall auch Auswirkungen auf die demografische Entwicklung der kreisangehörigen Kommunen entfalten. Die Stärkung des ländlichen Raumes ist erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung und auch Inhalt des umzusetzenden Masterplans Demografie des Rheingau-Taunus-Kreises.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

V. Finanzierungsübersicht

Keine finanziellen Auswirkungen.

(Kilian)
Landrat

Anlage

Anlage I: Gemeinsame Erklärung der Bürgermeister: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei Kostenausgleich durch das Land, 12. April 2019